

Inge Herkenrath

In der Hardt 23
56746 Kempenich, den 19.10.2020
Tel. 02655 / 942880
E-Mail: IngeHerkenrath@aol.com
www.eifeluebersetzungen.com

Frau Oberstaatsanwältin
Ute Adam-Backes
c/o Staatsanwaltschaft Koblenz

Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

per E-Mail: Js-Team-2030@genstako.jm.rlp.de

Meine Strafanzeige gegen Herrn Horst Berndt, Gelsdorf vom 30.8.2020
wegen Sachbeschädigung in mehreren Fällen

Ihr Schreiben vom 23.9.2020, Aktenzeichen: 2030 Js 53022/20

Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.9.2020 und möchte hierzu
nachstehend noch wie folgt Stellung nehmen:

Es entspricht absolut den **Tatsachen**, dass Herr Berndt bzw. seine
unfähigen Mitarbeiter wahllos an unserer komplexen Heizungsanlage
herumgestümpert haben, da Herr Berndt mit dieser Installation ganz
offensichtlich überfordert war. Jeder, der arbeitet, macht auch schon mal
einen Fehler, aber nicht einen Fehler nach dem anderen!!

Uns blieb am 9.5.2015 nichts anderes übrig, als Herrn Berndt ENDLICH
aus unserem Hause zu entfernen, da er nicht nur seine eigentliche
Aufgabe, die Installation einer Wärmepumpe völlig falsch ausgeführt hat,
sondern darüber hinaus MASSIVE Beschädigungen an der
Bestandsanlage vorgenommen hat, die VOR seinem Erscheinen hier
TADELLOS arbeitete.

Ohne die Antwort von Herrn Berndt zu kennen, gehe ich mal davon aus, dass er in seiner grenzenlosen Torheit das Nichtfunktionieren der Wärmepumpe auf eine Grohe-Armatur, siehe im Bild links,



in der Dusche der Schwimmhalle „geschoben“ hat. Dass dieses Teil nach rd. 40 Jahren erneuert werden musste, was aber absolut nichts, aber auch gar nichts mit der nicht funktionierenden Wärmepumpe zu tun hat, ist ein lächerliches ARGUMENT, dass Herrn Berndt seit nunmehr 5 Jahren vorbringt als Begründung, dass unsere Bestandsanlage nicht ordnungsgemäß gewesen sei, ein totaler Quatsch.

Mit dieser „Lachnummer“ über eine Armatur, die lt. der Ansicht des Scharlatans Berndt für das Nichtfunktionieren einer vollkommen falsch installierten Wärmepumpe verantwortlich ist, bei der ein „Holzkopf“ ANGEBLICH die Warmwasser- auf die Kaltwasserleitung gelegt haben soll, langweilt Herr Berndt das Gericht und uns schon seit 2015. Na, ja, was soll man zu Schriftsätzen sagen, die von A bis Z vollkommen erlogen sind? Ich denke, ich erzähle Ihnen da nichts Neues.

Ich kann mich nur an einen einzigen Satz erinnern, der der Wahrheit entsprach, und der lautete: „Die Kläger haben den Beklagten mit der Installation einer Wärmepumpe beauftragt.“ Alles andere ist komplett erlogen.

Wir hatten kürzlich wegen den Fliesenbeschädigungen einen anderen Sachverständigen hier, der im Keller des Schwimmbades u.a. die

Bemerkung machte: „Was hier steht und verbaut wurde, war die absolute High-End-Technik im Baujahr 1974“. Und das versteht sich von selbst, da der Vorbesitzer eine Firma für Filter hatte und dieses Schwimmbad u.a. auch als Referenzobjekt nutzte“. Der hätte Herr Berndt wahrscheinlich schon viel früher „achtkantig“ an die frische Luft gesetzt.

Der “Rauswurf“ von Herrn Berndt am 9.5.2015 war UNGEDINGT ERFORDERLICH, da Herr Berndt selbst an diesem Tage nach rd. 800 Stunden Stümpereien verkündete, dass wir ihm nun nach 1 ½ Jahren **VERSCHLIMMBESSERUNGEN** nochmals eine Woche einräumen sollten, was wir zum Glück nicht getan haben, da Herr Berndt ansonsten noch weiteren Unfug hier angestellt hätte.

Ich kann mir vorstellen, dass es nicht einfach ist, einem solchen Scharlatan nachzuweisen, dass er die Absicht hatte, die Arbeiten von vornherein nicht ordnungsgemäß auszuführen.

Dem steht aber entgegen,

- dass der sich bei uns befindliche Multifunktionsspeicher mit einem Inhalt von lediglich 860 ltr. lt. gem. den Aussagen von einigen Fachleuten und auch zahlreichen Recherchen meinerseits im Internet von vornherein nicht ausreichend für die hier installierte Wärmepumpe von 23 kW war, (siehe hierzu das eigene Schreiben des Herrn Berndt vom 11.5.2015 an Herrn Zeeh, den Lieferanten des Multifunktionsspeichers, 1. Seite unten. Hier steht: ...“Das im Vorfeld unserer Bestellung geführte Gespräch mit Herrn Meinhold wegen der geringen Deckenhöhe im Keller der Fam. Herkenrath und der damit verbundenen, evtl. unzureichenden Möglichkeit, die notwendige Heizfläche in den Behälter einzubringen, hat sich nach unserer Meinung bestätigt. Ergebnis: Verdichterschaden ..“
» E-Mail vom 11.5.2015
- dass man als Fachmann **ZWINGEND wissen muss**, dass man mit einer **Wärmepumpe ALLEIN KEINE Lüftungsanlage betreiben kann**, da eine Lüftungsanlage eine eigenständige Heizung für eine Hallenerwärmung ist, die hohe Vorlauftemperaturen von 70° bis 80°C benötigt, die man mit einer Wärmepumpe überhaupt NICHT erreichen kann, also ist es m.E. von vornherein BETRUG, wenn man einem Kunden eine Wärmepumpe „aufschwätzen“ will, mit der man ANGEBLICH den größten Teil des Jahres ausschließlich heizen kann, aber eben nicht dieses Haus, und das vor allem wegen der Lüftungsanlage, die aber hier Bestandteil ist und war. Hier muss man zwingend neben der Wärmepumpe eine Ölheizung betreiben.

Ich denke, dass im Laufe des Beweissicherungsverfahrens sowie der weiteren Schadensersatzklage, die in Kürze gegen Herrn Berndt eingereicht wird, sich die diversen Sachbeschädigungen auf jeden Fall nachweisen lassen werden.

VERJÄHRUNG

Was eine Verjährung betrifft, so ist hier keinesfalls etwas verjährt.

Es ist **nicht richtig**, dass Herr Berndt am 9.5.2015 letztmalig in unserem Hause war, sondern Herr Berndt war an den folgenden Tagen im Zuge der **UNENDLICHEN BEGUTACHTEREI** dieser Scharlatan-Taten in unserem Hause:

19.04.2016	14.00 – 16.45 Uhr	mit SV
19.09.2016	10.00 – 12.30 Uhr	mit SV
21.09.2016	9.30 – 10.15 Uhr	mit SV

03.05.2018	11.00 – 12.00 Uhr	mit SV
-------------------	-------------------	--------

Am Ende dieses Termins am 3.5.2018 „rupfte“ Herr Berndt drei Sicherungen für die Wärmepumpe heraus, damit diese angeblich dann keinen Strom mehr brauche.

Diese „blödsinnige“ Tat hatte allerdings zur Folge, dass die Heizung nicht mehr funktionierte, d.h. die Heizung lief, aber in dem Multifunktionsspeicher bekam die Pumpe leider keinen Strom mehr und ohne Strom funktioniert eben keine Pumpe, was Herr Berndt zunächst nicht glauben wollte!!!

Aus diesem Grunde **MUSSTE** ich Herrn Berndt auffordern, diesen von ihm verursachten Unfug wieder in Ordnung zu bringen. Hierzu musste Herr Berndt aufgrund seiner „**herausragenden**“ **Kompetenz** am 4.5., 5.5. sowie 6.5.2018 kommen.

Am **4.5.2018** verursachte er dann hier einen **KURZSCHLUSS**, wie schon angezeigt. Und dieser Kurschluss liegt erst **2 Jahre** zurück, kann noch nicht verjährt sein.

Also, war Herr Berndt wiederum **LEIDER** an folgenden Tagen bei uns im Haus:

04.05.2018

05.05.2018

06.05.2018

Da ich schon befürchtet hatte, dass er das seinem Wesen entsprechend natürlich abstreitet, ist es sozusagen eine Art Steckenpferd von mir, unter solche Schreiben an einen Scharlatan immer einen Verteiler: „Gleichlautend an“ zu setzen, so dass die von mir an Herrn Berndt geschickten Schreiben bezüglich des Kurzschlusses sich zumindest in der Akte 8 0 250/15 des Landgerichts Koblenz befinden dürften und auch in der Akte der Staatsanwaltschaft Koblenz zu dem Aktenzeichen: 2030 Js 3150/16.

Was den **Schaden an dem Ölkessel** betrifft, so fiel dieser zum Jahreswechsel 2017/2018 aus.

Nach Rücksprache mit unserer damaligen Rechtsanwältin habe ich Herrn Berndt **ORDNUNGSGEMÄSS zur Behebung dieses durch ihn verursachten Schadens aufgefordert**, und zwar mit Einschreiben vom **5.2.2018**, siehe Anlage.

Beweis: Einschreiben vom 5.2.2018 an Herrn Berndt

Daraufhin erfolgte umgehend das hier gleichfalls beigelegte Einschreiben des Herrn Berndt mit dem dümmlichen Text:

„Sehr geehrte Frau Herkenrath,
sehr geehrter Herr Herkenrath,

mit o.g. Schreiben fordern Sie uns auf, einen Mangel, welcher nach Ihrer Auffassung durch von uns durchgeführte Arbeiten verursacht wurde, zu beseitigen.

Ihre Schilderung der Probleme deutet jedoch auf eine Brennerstörung hin. Auch könnte ein Ölman gel der Grund sein.

Insofern werden diese Probleme nicht von der von uns installierten Anlage verursacht.“

Beweis: Einschreiben vom 6.2.2018 von Herrn Berndt

Ich habe ihm dann am 8.2.2018 das ebenfalls beigelegte Schreiben geschickt.

Beweis: Einschreiben vom 8.2.2018 an Herrn Berndt

Nach dem Urteil des Landgerichts Koblenz in der Sache 8 0 250/15 vom 14.9.2018 wurde Herr Berndt seitens unseres neuen Rechtsanwaltes, Herrn RA Manfred Müller, mit Schreiben vom 25.9.2018 zur Zahlung des ausgeurteilten Betrages aufgefordert. Hierauf erfolgte keine Reaktion, so dass Herr RA Müller am 11.10.2018 beim Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler „Antrag auf Erlass eines Beschlusses auf Pfändung“ stellte. Das zeigte Wirkung, die Konten bei seinen drei Banken wurden ruckzuck gepfändet und der Betrag überwiesen.

Mit Schreiben vom **26.10.2018** an die Rechtsanwälte Busse & Miessen wurde Herr Berndt aufgefordert, u.a. den Schaden der durch ihn verursachten Zerstörung eines 63 kW Heizkessels zu erstatten, siehe Seite 4 unten bis Seite 6 oben des beigefügten Schreibens.

Beweis: Schreiben vom 26.10.2018

Daraufhin erfolgte seitens der Prozessbevollmächtigten von Herrn Berndt ein Antwortschreiben vom 18.11.2018, mit dem natürlich jegliche Beschädigungen bestritten werden, siehe Seite 2 unter 5. Das ist aber natürlich mal wieder blanker Unsinn!!!

Beweis: Schreiben der RAe Busse und Miessen vom 18.11.2018

Meines Wissens wurde durch mein Schreiben vom 5.2.2018, das Antwortschreiben von Herrn Berndt sowie das Schreiben unseres Rechtsanwaltes, Herrn RA Manfred Müller, vom 26.10.2018 und das Antwortschreiben vom 18.11.2018 die **VERJÄHRUNG der von Herrn Berndt verursachten Schäden GEHEMT**. Außerdem ist und war die Sache durchgängig gerichtsanhängig.

Inzwischen ist der Schaden durch diese von der Firma Berndt nach **JAHREN ERSTMALS WIEDER IN BETRIEB genommene Fußbodenheizung WEITAUS GRÖßER** geworden, da hier bis zum 8.7.2020 eine vollkommen sinnlos und Unmengen Heizöl verschlingende **Fußbodenheizung** in Betrieb war, die von der Firma Berndt entgegen der beiliegenden Rechnung vom 17.3.2015 entweder **GAR NICHT oder FALSCH GESPÜLT** wurde.

» Rechnung über die Reinigung und angebliche Instandsetzung der Fußbodenheizung vom 17.3.2015, zurückgesandt am 20.3.2015

Wie zuvor geschildert, war Herr Berndt an folgenden Tagen in unserem Hause:

19.04.2016	19.09.2016	21.09.2016	
03.05.2018	04.05.2018	05.05.2018	06.05.2018

und im Zuge des Beweissicherungsverfahrens am:

15.05.2019	14.00 – 17.00 Uhr	mit SV
14.10.2019	9.30 – 12.15 Uhr	mit SV
09.12.2019	9.00 – 10.30 Uhr	mit SV

d.h., Herr Berndt war nach seinem RAUSSCHMISS vom 9.5.2015 insgesamt noch 10 Mal in unserem Hause.

Für mich ist das, was Herr Berndt hier mehrfach veranstaltet hat, Sachbeschädigung. Ich weiß, Dummheit ist in diesem Land leider nicht strafbar, aber so dumm, dass man mit einem blanken Schraubenzieher an einer Steuerung hantiert, kann man einfach nicht sein. Herr Berndt, der vor einigen Tagen 70 Jahre alt wurde, ist ja kein **1-Euro-Jobber** oder sollte es zumindest nicht sein.

Ich bin ja in der glücklichen Lage, dass ich über Herrn Berndt eigentlich nur noch herzlich lachen kann, aber ich bringe dieses „Kriegstagebuch“ auf meiner Homepage auch im Namen all derjenigen von solchen Scharlatanen geschädigten Menschen immer wieder auf den neuesten Stand, weil ich weiß, dass nicht jeder über solche Dinge lachen kann und die meisten Geschädigten schon längst aufgegeben hätten.

Fast alle Betroffenen ersetzen eine Heizung durch eine Wärmepumpe, haben dann also keine Heizung mehr. Bei uns war es so, dass wir neben der Wärmepumpe ZWEI Ölheizungen hatten, aber das ist ja eher selten der Fall. Zum Glück hat Herr Berndt wohl nur einen Ölkessel „geschrottet“.

Mir ist es mittlerweile auch egal, wie lange das hier alles noch dauert. Ich habe eine Lösung gefunden, dass ich dem Ausgang der Beweissicherung, der seit Anfang 2019 anhängigen sowie der in Kürze erfolgenden weiteren Schadensersatzklage gelassen entgegen sehen

kann, wie gesagt, wir haben zwei Heizungskeller und können deshalb frei entscheiden, wo ein neuer Ölkessel installiert wird und müssen deshalb unsere Beweise auf keinen Fall zerstören.

Für mich steht es außer Frage, dass ich Herrn Berndt solange verklagen werde, bis dass der hier sämtliche Schäden ausgeglichen hat. Wie lange das noch dauert, interessiert mich nicht mehr und ich gehöre auch nicht zu einer Generation, in der man anderer Leute Dinge ungestraft beschädigen darf. Es geht hier um einen **RIESENSCHADEN, vor allem an den Fliesen etc.** und nicht um Peanuts, siehe hierzu das nachstehende Schreiben, aus dem man die Kosten der voraussichtlichen Schadensbeseitigung erkennen kann, und die sind gewaltig:

» Antwortschreiben Inge Herkenrath an Herrn Richter Alexander Kussowski vom 13.10.2020 im Nachgang zu meiner Beschwerde über das Vorgehen des Sachverständigen Nürnberg vom 30.8.2020

Eigentlich kann man ja über einen Menschen wie Herrn Berndt nur laut lachen. Selbst Google hat aus meiner Rezension den folgenden Satz herausgepickt:

“Als **Charakter** verteilt wurde, war dieser **Typ** wohl auch in Urlaub.“

Man fasst es nicht.

Ich werde mir erlauben, Sie gelegentlich auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Einschreiben an Herrn Berndt vom 5.2.2018

Einschreiben von Herrn Berndt vom 6.2.2018

Einschreiben an Herrn Berndt vom 8.2.2018

Schreiben Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel vom 25.9.2018

Schreiben der Rechtsanwälte Busse und Miessen vom 18.11.2018